

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2368/2021

15. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Jahresantrag 2021 Städtebauförderung I "Innenstadt"; Bericht			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	41-Rz	Erstelldatum	22.02.2021	
Verfasser	Reize, Markus	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 2	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Kenntnisnahme	23.03.2021	Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none">1. Beschlussbuchauszüge Stadtrat 27.11.2020 und HFA 19.10.20202. Jahresantrag Innenstadt 2021 gemäß Beschluss STR (S. 2)3. Jahresantrag Innenstadt 2021 gemäß Abstimmung ROB (S. 2)
----------	---

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			gering	
Umweltauswirkungen			gering	
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

In der Sitzung des Stadtrats am 27.11.2020 wurde der Jahresantrag 2021 Städtebauförderung I "Innenstadt" beschlossen (s. Beschlussbuchauszug / Anlage 1). Demnach wurde vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage dieser Jahresantrag unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit gestellt.

Auf Wunsch der Regierung von Oberbayern fand hierzu am 11.Dezember 2020 ein Abstimmungstermin statt.

In dieser Besprechung wurde vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren die beantragten Fördermittel vor allem im investiven Bereich kaum abgerufen wurden dringend darum gebeten, die im Jahresantrag für das 2021 und die Folgejahre aufgeführten Maßnahmen auf ihre zeitliche Realisierbarkeit zu überprüfen.

Darüber hinaus wurde abgestimmt, ob die aktuell vorgesehenen Planungen wie der Rahmenplan Aumühle / Lände und Voruntersuchungen für die Aktualisierung des Sanierungsgebiets fördertechnisch abgesichert sind.

Vor diesem Hintergrund wurde abweichend vom beschlossenen Jahresantrag (s. Anlage 2) eine modifizierte Aufstellung erarbeitet (s. Anlage 3), als Auslegungshilfe für die seitens der Regierung von Oberbayern in eigener Zuständigkeit zu treffenden Entscheidung, welcher Fördermittelbedarf der Stadt Fürstenfeldbruck realistischerweise anerkannt wird.

Aus dieser Aufstellung ergibt sich gegenüber den im Haushalt 2021 beantragten Haushaltsmitteln kein erhöhter Haushaltsmittelbedarf.

In der Summe wurden die Maßnahmen für die Jahre 2021 bis 2023 deutlich reduziert und auf das Jahr 2024 verschoben. Das Volumen der Gesamtmaßnahme ist jedoch mit knapp 20 Mio. € in etwa gleich geblieben.